

**Nutzungsvertrag afm FinanzOffice
(für Personen, die keine direkte vertragliche Verbindung zur
afm Holding AG oder deren Tochterunternehmen haben)**

zwischen

1. Firma **afm assekuranz-finanz-makler GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Bernd Rademann und Jan Weithase, Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg

- nachstehend: „afm FinanzOffice-Betreiber“ -

und

2. Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am:

- nachstehend: „afm FinanzOffice-Nutzer“ -

3. Der afm FinanzOffice-Nutzer ist seit:

beschäftigt bei:

- nachstehend: „Arbeitgeber“ -

§ 1 Beginn der Nutzung von afm FinanzOffice

- (1) Der Arbeitgeber initiiert den Abschluss dieses Vertrages.
- (2) Der afm FinanzOffice-Nutzer erhält nach Abschluss dieses Vertrages vom afm FinanzOffice-Betreiber per E-Mail eine Zugangsberechtigung (Benutzername und Passwort) per E-Mail mitgeteilt.

§ 2 Schweigepflicht

- (1) Der afm FinanzOffice-Nutzer verpflichtet sich, während der Vertragsdauer und auch nach Beendigung des Vertrages Dritten gegenüber über alle betrieblichen Vorgänge, sowie alle persönlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers und des afm FinanzOffice-Betreibers Stillschweigen zu bewahren.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sventje Gregorowitsch | Tel. 040 532886-504 | Fax 040 532886-503 | gregorowitsch@afm-gruppe.de

- (2) Der afm FinanzOffice-Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsberechtigung geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (3) Der afm FinanzOffice-Nutzer verpflichtet sich, die Informationen, die ihm über das afm FinanzOffice zugänglich sind, vertraulich und nur für betriebliche Zwecke des Arbeitgebers und des afm FinanzOffice-Betreibers zu nutzen.

§ 3 Beendigung des Nutzungsvertrages

- (1) Der Nutzungsvertrag endet zu dem Zeitpunkt, in dem das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem afm FinanzOffice-Nutzer endet. Dabei ist es unerheblich aus welchem Grund das Beschäftigungsverhältnis endet.
- (2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem afm FinanzOffice-Betreiber die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses rechtzeitig spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mitzuteilen.

§ 4 Nebenabreden und Vertragsänderungen

- (1) Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck erreicht. Entsprechendes soll gelten, wenn sich eine Vertragslücke offenbaren sollte.

_____, den

afm FinanzOffice-Nutzer

_____, den

Arbeitgeber

Hamburg, den _____

afm FinanzOffice-Betreiber

Ihre Ansprechpartnerin:

Sventje Gregorowitsch | Tel. 040 532886-504 | Fax 040 532886-503 | gregorowitsch@afm-gruppe.de